

Oensingen, 31. Januar 2019

**"KURZ UND BÜNDIG.....!!"**

Traditionell möchten wir Sie über bevorstehende Neuerungen im kommenden Jahr informieren. **Nachfolgend** in Kürze ein paar Themen, die auch als **Gedankenstütze** verstanden werden können.

**1. Abgabe für Radio und Fernsehen ab 2019**

Die neue geräteunabhängige Abgabe ersetzt die heutige Empfangsgebühr, die auf Ende 2018 beendet wird. Die Abgabe für Fernsehen und Radio beträgt ab 2019:

	<b>Abgabe Jahr / CHF</b>
<b>Haushalte</b>	
Privathaushalt	365
Kollektivhaushalte (z.B. Pflegeheime, Wohnheime etc.)	730
<b>Unternehmen</b>	
(nach Jahresumsatz ohne MWST / CHF)	
bis 500'000	0
500'000 - 999'999	365
1'000'000 - 4'999'999	910
5'000'000 - 19'999'999	2'280
20'000'000 - 99'999'999	5'750
100'000'000 - 999'999'999	14'240
1 Mrd. und mehr	35'590

Die Erhebung bei der Unternehmensabgabe erfolgt neu durch die ESTV Hauptabteilung Mehrwertsteuer.

**2. Holdingstruktur für KMU unter dem Aspekt der Steuervorlage 17**

Trotz der bevorstehenden Abschaffung des sogenannten steuerlichen „Holdingprivilegs“ im Rahmen der Steuervorlage 17 (aufgrund der abgelehnten Unternehmenssteuerreform III), bleibt die Holdingstruktur eine interessante Form für die KMU. Die Firmenstruktur einer Holding ist vor allem bei einer **Nachfolgelösung** immer noch geeignet.

Bitte zögern Sie nicht, uns betreffend weiteren Details zu kontaktieren.

### 3. **Exkurs Steuervorlage 17**

Nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III durch das Volk, wurde die Steuervorlage 17 durch den Bundesrat mittels Vernehmlassung eröffnet. Je nach Verlauf des politischen Prozesses, kann frühestens mit einem **Inkrafttreten ab dem Jahr 2020 gerechnet werden**. Nachfolgend stichwortartig ein paar wichtige Punkte:

- Abschaffung Holdingprivileg
- Patentbox und Zusatzabzug für Forschung und Entwicklung
- Erhöhung der Dividendenbesteuerung (Besteuerung im Kanton SO vorgesehen von 60% auf neu 75%)
- Reduzierung der Gewinnsteuerbelastung bei juristischen Personen von bisher 21% auf 13% (Kanton SO)
- Flankierende Massnahmen für tiefe Einkommen und Familien
- Finanzierung durch höhere Beiträge aus der Bundeskasse und einer Erhöhung der Lohnbeiträge bei der AHV

### 4. **Neuerungen bei den Sozialversicherungen ab 01.01.2019**

Über die Neuerungen und Änderungen bei den Sozialversicherungen orientieren wir Sie – traditionsgemäss – mit unserer beiliegenden Sozialversicherungsübersicht.

---

Umfassende **Informationen zu den Fachthemen** können Sie jederzeit – gemäss Ihren individuellen Wünschen – in einem persönlichen Gespräch oder auch schriftlich von uns erhalten.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Familienangehörigen alles Gute für die kommenden Festtage und den bevorstehenden Jahreswechsel.

#### **IHRE JORNS TREUHAND AG**



Hansjörg Jorns



Peter Jorns



Christian Senn



Danielle Rauber



Anja Jorns



Karin Aysel